

Regierungsratsbeschluss

vom 21. Oktober 2025

Nr. 2025/1634

Leistungszentrum Solothurner Kajakfahrer, 4500 Solothurn: Beitrag aus dem Swisslos-Sportfonds 2025

1. Erwägungen

Das Leistungszentrum Solothurner Kajakfahrer ersucht um einen Beitrag aus dem Swisslos-Sportfonds für das Jahr 2025.

2. Beschluss

- 2.1 Dem Leistungszentrum Solothurner Kajakfahrer sind gemäss der Verordnung über die Swisslos-Fonds (SLFV) des Kantons Solothurn folgende Beiträge zugesprochen:

Beiträge an Trainingsstützpunkte im Leistungssport 2025
(§ 21 SLFV)

Fr. 24'600.00

=====

- 2.2 Der zugesicherte Beitrag verfällt nach 1 Jahr ab dem Datum dieses Beschlusses.
- 2.3 In den Werbeunterlagen ist mit dem **Logo Swisslos-Sportfonds** auf das Engagement des Swisslos-Sportfonds des Kantons Solothurn hinzuweisen. Das Logo ist unter so.ch/ddi/swisslos-sportfonds abrufbar.
- 2.4 Die Abteilung Swisslos-Fonds ist ermächtigt, den Beitrag zulasten des Kontos Swisslos-Sportfonds (Auftrag 83596) anzuweisen.

Yves Derendinger
Staatsschreiber

Verteiler

Abteilung Swisslos-Fonds cle/014884 (kein Papierversand)
Kant. Sportfachstelle
Solothurner Kajakfahrer, Reto Schläppi, Bootshaus, Bürenstrasse 74, 4500 Solothurn